



Bekanntmachung

Landtagswahl am 14. März 2021

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,
die Briefwahl für die Landtagswahl Baden-Württemberg kann bis

Freitag, den 12. März 2021 um 18:00 Uhr

beantragt werden.

Durch den Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen liegen auch bei der anstehenden Landtagswahl pandemiebedingte Einschränkungen vor. Um Sie als Wähler/innen bzw. auch die Wahlhelfer zu schützen greifen nachfolgende Maßnahmen:

- Wähler/innen mit Corona-Symptomen und Wähler/innen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal. Sie können aber bis 15:00 Uhr am Wahltag Briefwahl beantragen.
- **Die Wähler/Innen müssen während des Aufenthalts im Wahlraum und im Gebäude selbst eine Maske tragen.**
- Im Wahllokal dürfen sich nur so viele Wählerinnen und Wähler gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Im Wahllokal im Sonnenhof stehen 3 Kabinen zur Verfügung.
- In dem Wahlraum werden Hygiene-Schutzscheiben installiert.
Es ist organisatorisch gewährleistet, dass der Wahlraum regelmäßig gelüftet wird und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit und im und vor dem Wahllokal gibt es Plakate mit den Hygieneregeln. Markierungen in und vor dem Wahlraum werden die Abstandsregelung von mindestens eineinhalb Metern aufzeichnen.

Gerne können die Wähler/Innen ihren eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mitbringen, um Sicherheit zu haben, dass nur sie diesen Stift verwenden.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich - noch am Wahlabend.

Die Ergebnisse können am Wahlabend unter www.ebenweiler.de abgerufen werden.

Personen, die sich auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahllokal aufhalten, müssen ihre Daten zur Kontaktverfolgung angeben und eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen.